



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1757

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	12.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.09.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vom Starkregenereignis und Überflutungen betroffenen Kleingärten

- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2022

Anlage/n:

1757 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 1. September 2022

jf/F.4-060

Antrag: Unterstützungsfonds für vom Starkregenereignis und Überflutungen betroffene Kleingärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Mit dem Haushalt 2023 wird ein Unterstützungsfonds für vom Starkregenereignis und Überflutungen betroffene Kleingärten in Höhe von 200.000 Euro eingerichtet, mit dem der Wiederaufbau mit bis zu 750,00 Euro pro Kleingarten gefördert wird.**Einzelheiten der Förderung werden durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Dachverband der Kleingärtner Leverkusen festgesetzt.**Begründung:

Vom Starkregenereignis und den Überflutungen im Juli 2021 sind auf dem Stadtgebiet von Leverkusen auch zahlreiche Kleingärten betroffen. Fast die komplette Kleingartenanlage Ruhlach in Opladen mit rd. 200 betroffenen Kleingärten wurde überflutet, aber auch Teile andere Kleingärten im Stadtgebiet sind leider stark beschädigt worden.

Bei der Übergabe der Fördermittel des Landes für die Beseitigung der Hochwasserschäden an die Stadt Leverkusen vor wenigen Tagen wurde nochmals deutlich, dass die Landesregierung NRW entschieden hat, u.a. für Kleingärten keine Wiederaufbauhilfen nach der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr zu genehmigen, weil es sich nicht um „förderfähige Wohngebäude“ handle. Dementsprechend können keine Schäden an der Substanz von Kleingärten geltend gemacht werden.

Die SPD-Fraktion bedauert diese Entscheidung sehr. Kleingärtner in Leverkusen dürfen beim Wiederaufbau ihrer Kleingärten nicht so alleine gelassen werden.

Denn Kleingärten tragen erheblich zur Aufwertung des Stadtbildes bei, verbessern durch die Frischluftschneisen die Luft und das Stadtklima, ermöglichen mit ihren öffentlichen Grünflächen Naturerlebnis, sind artenreiche Lebensräume für Pflanzen und Kleintiere und fördern durch Gärtnern im Grünen die Gesundheit der Menschen. Nicht zuletzt bieten sie Nachbarschaft und Gemeinschaft, die Möglichkeit zur Naturerfahrung, Erholung, Freizeitgestaltung sowie zur Selbstversorgung mit gesunden Lebensmitteln.

Diese Vielzahl an Vorteilen, die Kleingartenanlagen bieten, rechtfertigen aus Sicht der SPD-Fraktion die Einrichtung eines Hilfsfonds, aus dem die Stadt Leverkusen sich an der

Wiederherstellung der Kleingärten beteiligt. Kleingartenanlagen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Stadtbildes, und sollten daher finanzielle Zuwendung und somit Wertschätzung erfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende